

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Zehnamidgasse 33.  
Sperstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Filialen für Inf. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Konto Böcke, Rathhausstr. 18, nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 15,050.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 Rthl., incl. Frachtlohn 4 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 4gep. Coursgeld, 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionschilde die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets am 2. Expeditions zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postweisung.

**No 70.**

**Sonntag den 11. März 1877.**

**71. Jahrgang.**

## Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rathes und der Stadtverordneten werden zu einer **Mittwoch den 14. d. M.** Nachmittags 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule abzuhaltenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.

- Zweck der Sitzung ist
- 1) Entscheidung über die eingegangenen Reclamationen gegen die Wahlen zu den Einkommen-Abzugs-Commissionen event. Vornahme der betreffenden Nachwahlen, und
  - 2) Entscheidung über ein Gesuch um Entziehung von der Mitgliedschaft bei der Kreis-Erbschaft-Commission event. Vornahme der Ergänzungswahl.
- Leipzig, am 9. März 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch am 14. März a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**

- Tagesordnung:
- I. Gutachten des Oeconomicausschusses über a. die neue Promenadenanlage gegenüber der Barfußmühle z. b. den Ertrag der von einem Bauntennehmer verwirkten Conventionalstrafe, c. die Umgestaltung des Schützenweges am Ritterwerder in ein Abfallwehr z. d. Pflasterung verschiedener Straßenübergänge in der Westvorstadt, e. Trottoirlegung am sogen. Ochsenfände, f. Baumanpflanzungen auf dem Hof- und Fleischerplatz.
  - II. Gutachten des Schulausschusses über a. die Errichtung einer Parallel-Casse für die Sexta der Nicolaischule, sowie Begründung einer provisor. Pflanzlehrerstelle an dieser Schule von Ostern d. J. an, b. Umzugsentschädigung für einen von aufwärts an die Nicolaischule berufenen Lehrer, c. die Rechnung der höheren Knabenschule pro 1874, die Rechnung der II. Bürgerschule pro 1874, die Rechnungen der elf Volksschulen, der Fortbildungsschule für Knaben und der Fortbildungsschule für Mädchen auf das Jahr 1875.
  - III. Gutachten des Stiftungsausschusses über a. das Budget des Georgenparks, b. verschiedene Stiftungsberechnungen.
  - IV. Gutachten des Bau- und Verschönerungsausschusses über verschiedene Vorstellungen zur Erhöhung der Feuersicherheit im neuen Theater.

## Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten sind von uns für Söhne oder Töchter hiesiger Eltern zwei ganze, nach Befinden in vier halbe zu theilende Freistellen am Conservatorium der Musik allhier errichtet worden.

Die Vergebung derselben erfolgt in der Regel auf ein Jahr, zunächst von Ostern d. J. an bis Ostern 1878.

Bewerbungen sind unter Bescheinigung der Ortsgemeinde der Eltern der Gesuchsteller und soweit möglich unter Beifügung von Zeugnissen über Wohlverhalten und Befähigung längstens **bis zu dem 15. März d. J.**

Schriftlich an das Directorium des Königl. Conservatoriums der Musik allhier zu richten, welches die Bewerber seiner Zeit besonderer Prüfung unterwerfen wird.

Leipzig, den 1. März 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

## Bekanntmachung.

Bei der Prüfung der Hauslisten zur Einkommensteuer hat es sich herausgestellt, daß entgegen unserer Bekanntmachung vom 18. Januar 1877 vielfach

- 1) **Ehefrauen**, welche eigenes Vermögen besitzen,
- 2) **Kinder**, welche in väterlicher Gewalt stehen, deren Vermögen aber nicht dem elterlichen Vießbrauche unterliegt,
- 3) **unmündige Kinder**, welche eigenes Vermögen besitzen,

in den Hauslisten nicht aufgeführt sind.

Da die genannten Personen nach §§ 2, 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 beitragspflichtig sind, ergeht hiermit an die zur Anzeige Verpflichteten die Aufforderung, soweit es nicht bereits geschehen, Namen, Stand, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnung solcher Personen, sowie die genauen Adressen der betreffenden Vormünder ungeschämt und spätestens bis 17. März an unser **Statistisches Bureau**, Ritterplatz, Georgenballe, 2. Etage, anzuzeigen.

Wir bemerken hierzu, daß nach dem Gesetz jeder Hausbesitzer für die Steuerbeträge haftet, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushande gehörender beitragspflichtigen Personen, einschließlich der Afermieter und Schlafstellenmieter, verantwortlich gemacht wird.

Leipzig, den 10. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dasse.

## Bekanntmachung.

Das 10. und 12. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 27. d. M.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Nr. 1172. Konfessionsordnung. Vom 10. Februar 1877.
- 1173. Gesetz, betreffend die Einführung der Konfessionsordnung. Vom 10. Febr. 1877.
- 1175. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Rütphen über Winterhof und Borken bis in die Nähe von Gelsenkirchen, nebst einer Zweigbahn nach Bocholt. Vom 31. Juli 1877.
- 1176. Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Brasilien wegen gegenseitigen Markenschutzes. Vom 28. Februar 1875.

Leipzig, den 9. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

## Holzauction.

**Mittwoch den 14. März d. J.** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Grasdorf** auf dem diesjährigen Schlage im Schanz

29 Stück birchene und 18 Stück tieferne **Ruglöge**, 30 Stück sichte **Schirrungen**, 5 Rutz. birchene und 2 Rutz. tieferne **Schette**, sowie 140 Stück **Wurzelhaufen**

unter den im Termine öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

**Zusammenkunft:** im Schanz, in der Nähe des Bahnhofs. Leipzig, am 6. März 1877. Des Rathes Forst-Deputation.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 10. März.

Sämmtliche Fractionen des Reichstags haben bereits vorher zur Behandlung des Reichshaushalts et al., dessen Beratung heute, Sonnabend, im Reichstage beginnt, Stellung genommen. Die nationalliberale Partei wünscht, daß der Budgetcommission zunächst diejenigen Teile des Militäretats überwiefen werden, welche Veränderungen in den Formationen und Stellen, sowie Gehalts- und Zulageerhöhungen in erheblichem Grade enthalten. Auch einzelne der aus den wechselnden Preisverhältnissen sich ergebenden Veränderungen in den Ausgaben sollen der commissionarischen Beratung unterzogen werden. Im Ganzen sind es etwa 11 Punkte, welche diesem Vorschlage gemäß an die Budgetcommission gehen würden, darunter die Erhöhung des Etats bei 105 Infanterie-Regimentern um je einen Hauptmann 1. Classe, wozür 555,624 M. gefordert werden, die Erweiterung des Landesvermessungswesens mit einem Kostenbetrage von 815,929 M., die Gehaltserhöhung für 40 Oberabtheilungsärzte um zusammen 48,000 M., und für 573 Zahlmeister um zusammen 114,600 M. u. s. w. Auf den Marine-Etat sollen die Capital 51 (Militärpersonal), 52 (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge), 53 (Naturalverpflegung) und 60 (Werkbetrieb) der Commission überwiefen werden, bezügliche die Extraordinarien künftiger Etats. — Gleichzeitig mit dem Etat wird die Budgetcommission auch der bereits besprochene Richter'sche Antrag beschäftigen. Was den §. 1 desselben, die Uebnahme der Pensionen aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds, betrifft, so wird die nationalliberale Fraction, entsprechend dem bereits im vorigen Jahre gefassten Beschlusse, für denselben stimmen. Ebenso wird sie den §. 3 annehmen, nach welchem fortan die Zinsen des Reichstagsgebäudefonds, der bereits von den ursprünglichen 24 Millionen Mark auf über 28 Millionen angewachsen ist, in den Etat eingestellt werden sollen. Dagegen vermag die Fraction dem §. 2, welcher die Anleihen der Marine- und der Post- und Telegraphenverwaltung mit den Beständen des Invalidenfonds tilgen oder verbüßen will, ihre Zustimmung aus den früher bereits entwickelten Gründen nicht zu ertheilen. — Die Hauptfrage der ganzen Etatsberatung ist selbstverständlich die Herabminderung der in dem Etatkontingent vorgeschlagenen Erhöhung der Matricularbeiträge um rund 24 Millionen Mark. Die Uebnahme der Pensionen aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds würde den Etat um etwa 5 1/2 Millionen erleichtern; durch die Einstellung der Zinsen des Reichstagsgebäudefonds in den Etat würden die

Leipzig, 10. März.

Eine übereinstimmende Meldung verschiedener Blätter ist geeignet, die Annahme hervorzuheben, als werde die nationalliberale Fraction im Reichstage den Antrag einbringen, das Reichsgericht nach Berlin zu legen. Wir haben dieser Annahme bereits entgegen gehalten, daß eine Anzahl hervorragender Mitglieder der nationalliberalen Partei erklärt hat, für Leipzig stimmen zu wollen. Die Frage wird eben nicht als Parteifrage betrachtet, und von einem einheitlichen Vorgehen der Partei kann nicht die Rede sein. Heute meldet nun auch die „Nationalliberale Correspondenz“ ganz positiv, daß die Annahme, die Nationalliberalen würden als solche für Berlin eintreten, unbegründet sei. Von Fractionenwegen werde ein solcher Antrag (für Berlin) jedenfalls nicht gestellt werden.

Wie weiter aus Berlin gemeldet wird, wird der Reichstag bald nach der 1. Lesung des Reichshaushaltsetats (wahrscheinlich schon am Montag) in die erste Lesung des Gesetzes, betreffend den künftigen Sitz des Reichsgerichts, eintreten. Im Zusammenhang damit dürften wohl die bedeutendsten Principienfragen, welche durch den Verlauf der Sache angeregt worden sind, zur Erörterung kommen. Die Ankündigung aber, daß die Wahl Berlin zum Sitz des Reichsgerichts auch von Seiten eines preussischen Commissars vertreten werden würde, ist nicht dahin zu verstehen, daß von Seiten Preussens ein Verbesserungsantrag gestellt werden soll, um den ursprünglichen Vorschlag wieder anzunehmen. Ein Gegenantrag kann verfassungsmäßig nicht von einer Bundesregierung gestellt werden; er kann nur aus der Mitte des Reichstags hervorgehen. Von wem ein solcher Antrag ausgehen wird, ist noch nicht bekannt.

In Betreff der Einbringung der Vorlage bemerkt eine officiöse Correspondenz das Folgende: Selbstverständlich ist die Begründung im Sinne der Mehrheit des Bundesraths umgearbeitet und die Einbringung des Entwurfs durch den Reichskanzler vollzogen worden. Der Reichskanzler hat diesen Act nicht als Vorsitzender des Bundesraths, sondern als Vertreter des Reichspräsidenten zu vollziehen gehabt; denn diesem ist nach der Verfassung die Einbringung der Vorlagen im Reichstage übertragen. Die Annahme, daß dem Kaiser noch ein Veto gegen den Beschluß des Bundesraths zugesprochen habe (wie in der „Nat.-Ztg.“ angeführt wurde), trifft augenscheinlich nicht zu. Die Reichs-Verfassung unterscheidet sich gerade in dieser Beziehung von den Verfassungen constitutioneller Einheitsstaaten. Während z. B. die preussische Verfassung sagt: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und den Landtag

geübt“, heißt es in Artikel 5 der Reichs-Verfassung: „Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag.“ Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichs-Gesetz erforderlich und ausreichend.“ Dem Reichs-Präsidentium ist nur bei Militair-Angelegenheiten ein Veto gewährt. In Betreff der Einbringung der Vorlagen im Reichstage ordnet Artikel 16 an: „Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht.“ Man erinnert sich der Ausführungen des Reichskanzlers in der letzten Reichstagsession, wo er die Angriffe in Betreff der wirtschaftlichen Gesetzgebung mit dem ausdrücklichen Hinweis erwiderte, daß ihm als Reichskanzler und Vertreter des Präsidenten gar keine Initiative in Betreff der Gesetzgebung zustehe, daß er eine solche vielmehr nur als Vertreter Preussens üben könne. Diefem verfassungsmäßigen Grundsatz gegenüber kann kein Zweifel bestehen, daß auch die Vorlage wegen des Reichsgerichts nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesraths einfach an den Reichstag zu bringen war. Die Commissarien zur Vertretung der Vorlagen hat nach Art. 16 der Verfassung der Bundesrath zu ernennen; daneben aber ist jeder einzelnen Regierung durch Art. 9 das Recht gegeben, ihre Ansichten, auch wenn dieselben von denen der Mehrheit des Bundesraths abweichen, im Reichstage vertreten zu lassen. Auf diesem Wege werden jedenfalls auch die Gesichtspunkte, unter welchen Berlin als Sitz des Reichsgerichts vorgeschlagen worden, im Reichstage geltend gemacht werden. Daß dieses ganze Verhältniß eine schwierige Lage schafft, dürfte sich nicht in Abrede stellen lassen. Aber die actuelle verfassungsmäßige Lage läßt sich eben so wenig ignoriren.

Den „Damberger Nachrichten“ wird von ihrem als sehr verlässlich erprobten Berliner Correspondenten geschrieben: „Noch immer gilt es für wahrscheinlich, daß auch die Mehrheit des Reichstages für Leipzig als Sitz des Reichsgerichtes stimmen wird. Da von oben her die Sache weder als eine Ehrenfrage für Preußen, noch als eine Lebensfrage für die deutsche Einheit behandelt worden ist, so haben auch die regierungsfreundlichen Gruppen sich lediglich von ihrer Ansicht über die Zweckmäßigkeit Rücksichten bestimmen zu lassen. Auch aus politischen Beweggründen wollen viele preussische Abgeordnete für Leipzig stimmen, weil sie glauben, daß Preußen hier durch einen Act der Selbstverleugnung gerade der nationalen Sache einen großen Dienst leisten könne.“

Ueber die Stellung des Fürsten Bismarck zur Reichsgerichtfrage schreibt man der „Schlesischen Presse“, der Reichskanzler habe sich für

Berlin in diesem Falle viel weniger erbißt, als gewisse altpreussische Particularisten. Man lege dem Reichskanzler die Meinung in den Mund, Leipzig habe für gewisse Dinge den Vortheil, eine nichtpreussische Stadt zu sein, da in andern Fällen nur zu häufig unangenehme Entscheidungen letzter Instanz leicht als preussischer „Bergevaltigung“ entpuffen hingestellt werden könnten. Jedenfalls hat sich Fürst Bismarck durchaus passiv verhalten. Die „Schles. Fr.“ erklärt das (sicher nur aus sachlichen Gründen herrührende) Verhalten des Reichskanzlers komischer Weise aus gewissen Familienerrinerungen; denn die Mutter des Fürsten Bismarck — Luise Wilhelmine Werten — stammte bekanntlich aus einer alten Leipziger Bürger- und Gelehrtenfamilie.

Wieder klingt durch viele Zeitungen die frohe Nachricht, daß Rußland den Rückzug antrete und der russisch-türkische Krieg in den Papierkorb wandere. Das wäre ja eine Friedensbotschaft in schönster Form; schade nur, daß uns der Glaube fehlt. Die Rundreise Janatich's, dieses Seitenstück zur Reise Salisburys, hat wohl den Schein einer friedlichen Sendung; die Bedingungen aber, unter denen der Friede zwischen Rußland und der Pforte aufrecht erhalten werden soll, beweisen auf Neue, daß der Gegensatz zwischen diesen beiden Mächten schließlich doch nur auf dem Schlachtfelde ausgetragen werden kann. Der Pariser Friedensvertrag vom Jahre 1856, der den Rügenjag Rußland im Krimkriege besiegt und ihm in der Orientfrage die Hände band, soll in seinen letzten Resten vertilgt und für ungültig erklärt werden; daß Rußland offen auf dieses Ziel hinstreut, beweist die Note des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Schuwaloff, die sich in ihrer Bedeutung unmittelbar an jene Pontusnote anschließt, durch welche Rußland mitten im deutsch-französischen Kriege — im Novemb 1870 — den Pontusvertrag zerriß, die Unverbindlichkeit der das schwarze Meer betreffenden Bestimmungen des Pariser Friedens zur vollzogenen Thatfache hempelte. England und die Pforte denken aber nicht daran, ohne Weiteres auf die damals erungenen Vortheile zu verzichten, und so wird Rußland, wenn es auf der Durchkreuzung des Vertrages besteht, dies wohl mit dem Schwerte erzwingen müssen. Jedenfalls ist mit diesem Vorschlage die Kriegsfahr wieder in Schwelte gerückt. Borauszusehen ist allerdings, daß noch eine ganze Serie von diplomatischen Schritten in Scene gesetzt werden dürfte, mittelst deren man versuchen wird, die Katastrophe noch ein wenig hinauszuschieben. Aber Niemand verhehle sich, daß die Würfel gefallen sind.